

unsere junge stadt georgsmarienhütte im gespräch

Nr. 5

März 1974

Herausgeber:
SPD - Ortsverein Georgsmarienhütte
Verantwortlich:
W. Beckmann, Osningstraße 13,
und K. Kraegeloh, Im Siek 20
Erscheinungsweise: viermal jährlich
Auflage: 7000
Druck:
R. Lamkemeyer, Georgsmarienhütte

Schulreform wieder verschoben 1974 keine Orientierungsstufe in Georgsmarienhütte

Die Entscheidung ist gefallen. In der Vorlage des Kabinetts von Niedersachsen wurde der Name „Georgsmarienhütte“ von der Liste der Neuzugänge an Orientierungsstufen gestrichen. Händeklatschen begleitete die Ratsentscheidung auf Zurücknahme des im vergangenen Jahr gestellten Antrages. Die SPD-Ratsherren entschieden sich geschlossen für die Aufrechterhaltung des Antrages der Stadt. Sie unterlagen; die getroffene Entscheidung wird respektiert.

Wie gut diese Entscheidung ist, wird sich bald herausstellen. Offensichtlich sind doch die aus der „Sicht des Gymnasiums“ vorgetragenen Argumente mit Vorrang bedacht worden. Ganz abgesehen davon, daß die getroffene Entscheidung auch mit wahltaktischen Überlegungen in Verbindung steht. Nun, das ist das Recht der Parteivertreter. Nur: Wer und was bleibt hier auf der Strecke?

Erinnern wir uns: 1965 führte Niedersachsen die Förder- und Eingangsstufen ein. Nach dieser Regelung hätte es bereits 1967 in den damaligen Gemeinden und damit in der heutigen Stadt Hauptschulen geben können. 1967!! In den Stadtteilen Alt-Georgsmarienhütte und in Oesede gibt es bis zum heutigen Tage keine Hauptschulen! Wir schreiben jetzt aber 1974! In Oesede und in Alt-Gmhütte stritt man sich lieber um den konfessionel-

len Charakter der Volksschulen. Seit Jahren werden unsere Eltern zu Abstimmungen gezerzt. Sie sind zum Großteil überfordert, wenn sie immer wieder aufgerufen werden, sich zu entscheiden: für eine katholische Schule, für eine Gemeinschaftsschule, für eine Privatschule, für Orientierungsstufen, für Förderstufen . . . usf. Die Verunsicherung ist doch vollends. Dabei haben alle Eltern nur eines im Sinne: ihren Kindern die bestmögliche Schulbildung zukommen zu lassen. Für die Volksschulen kommt das dicke Ende nach. Zwar hat der Rat (= CDU) sich gegen die Einführung der Orientierungsstufen zum jetzigen Zeitpunkt entschieden und damit der gymnasial ausgerichteten Forderung entsprochen. Die Volksschulen kommen um Zusammenschlüsse nicht herum! Vor zwei Jahren wurden z. T. Förderstufen an Schulen eingerichtet, die nicht die Vor-

aussetzungen der Zweizügigkeit erfüllten. Mit dem 1. 8. 1974 haben die Schüler dieser Schulen aber ein Anrecht auf den Besuch einer umstrukturierten Hauptschule. Was nun? Also doch Zusammenschlüsse? Und wie? Vielleicht wieder eine Zwischenlösung bis zu dem Zeitpunkt der endgültigen Einführung der Orientierungsstufe? Nun, es ist sicher alles nicht so schlimm: Es geht ja nur um die Hauptschüler.

INHALT

	Seite
Unser Kommentar	2
Jusos und Bürgermeister	2
Stadtelternrat	2
Anmeldungen zu weiterführenden Schulen	3
Zuschüsse für Vereine?	3
Zur Person	3
Was soll erhalten bleiben?	4
Falken informieren	4
Neue Einheitswerte	4
Anspruch aus Sozialhilfe	5
Verbesserung bei sozialer Krankenversicherung	5
Klar gegliedert . . .	6
SPD Bonn informiert	6
Immer weniger Babys	6

Unser Kommentar

Oft genug haben wir bedauert, wie gering für den Bürger die Möglichkeiten sind, einmal „hinter die Kulissen“ der Gemeindepolitik zu schauen. Da bleiben Ausschusssitzungen weiter nichtöffentlich, da werden wichtige Verhandlungen geheim geführt. Folge: Aus den unterschiedlichsten Quellen hört man die unterschiedlichsten Aussagen. Nie weiß man, was den Tatsachen wirklich entspricht. Schließlich ist man überrascht, wenn die Entscheidung nicht den eigenen Erwartungen entspricht.

Die ablehnende Haltung des Rates in seiner Mehrheit zu einer privaten Schule in katholischer Trägerschaft hat sicherlich manchem Bürger dieser Stadt nicht gepaßt. Andererseits gab es viel Zustimmung für eine Haltung, die die beabsichtigte Regelung als zu problematisch ansah und daher verwarf. Sehen wir einmal davon ab, daß die öffentliche Ratsitzung vom Beigeschmack einer „Vorführung“ nicht freizusprechen ist (siehe Leserbriefe in der NOZ), so kann man doch an der Tatsache einer sauberen demokratischen Ratsentscheidung nicht vorbeisehen.

So ist nun einmal Demokratie;
Gott sei Dank!

Gewissen? Haben nur die Befürworter einer Privatschule ein Gewissen? Drohungen und Bloßstellungen sind auf jeden Fall kein Mittel, politische Entscheidungen zu beeinflussen; nicht in einer Demokratie.

Die Jusos und der Bürgermeister

Tritt unser Bürgermeister in der Öffentlichkeit auf, hören und lesen wir stets von seiner „bekannten launigen Art“. Nicht so auf der Veranstaltung der Jungsozialisten, die zu einem Diskussionsabend über das Jugendzentrum eingeladen hatten. Zu dieser Zusammenkunft hatten sich Vertreter der Parteien, der Jugendorganisationen, des Stadtjugendringes und der Stadtverwaltung eingefunden.

Zündstoff hatte die Veranstaltung schon vorher bekommen. In der NOZ waren die Worte Siepelmeyers zu lesen: „Was wollen wir mit einem Jugendzentrum, wenn wir nicht einmal ein Stadtzentrum

haben?“ Die Jusos hatten mit einem Antwortbrief Widersprüchliches aufgegriffen und kritisch dazu Stellung bezogen.

Bei der besagten Veranstaltung war die „launige Art“ umgeschlagen. „Schmutzfinken“ seien die Verfasser des Briefes, und wie gering Siepelmeyer den Verfasser des Briefes schätzte, zeigte er nur allzu deutlich. Wir meinen: kein guter Stil. Wer Toleranz erwartet, sollte Andersdenkenden gegenüber auch tolerant sein. Die Jusos erwarten eine deutliche Stellungnahme zum Jugendzentrum – so wie vor der Wahl 1972 versprochen.

Stadtelternrat auf dem Prüfstand

Mit den Gepflogenheiten einer demokratischen Institution stehen leider noch zu viele Bürger auf Kriegsfuß. Jüngstes Beispiel in dieser Richtung ist das Verhalten des Stadtelternratsvorsitzenden zur Einführung der Orientierungsstufe 1974. Da wird in Georgsmarienhütte eine Institution „Stadtelternrat“ geschaffen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen zu vertreten. Der Stadtelternrat handelt dabei als Ganzes, er hat sozusagen parlamentarische Funktion. Da darf es dann aber nicht passieren, daß der Vorsitzende ohne Legitimation Anträge oder Resolutionen verschickt,

ohne vorher das Einverständnis seines Rates einzuholen. Wenn da ein Antrag an das Kultusministerium nur die Auffassung des Elternrates **einer** Schule wiedergibt, die dann als Auffassung des gesamten Stadtelternrates firmiert wird, ist man auf dem besten Wege, diese demokratische Institution zu zerstören. Die nichtbeteiligten und nichtinformierten Mitglieder des Rates (seit Dezember fand keine Sitzung mehr statt!) müssen sich da schon als Hampelmänner vorkommen, die für ihren Vorsitzenden noch nicht einmal lästiges „Stimmenvieh“ darstellen.

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Georgsmarienhütte

	Schülerstand März 1974		Anmeldungen zum 1. 8. 1974			
	4. Schj.	5. Schj.	f. d. Gymnasium aus		f. d. Realschule aus	
	4. Schj.	5. Schj.	4. Schj.	5. Schj.	4. Schj.	5. Schj.
Antonius Holzhausen	59	-	5	-	16	-
Gemeinschaftsschule Gmhütte	68	41	23	-	18	24
Marienschule Gmhütte	82	63	16	2	17	3
Grundschule Malbergen	14	-	3	-	-	-
Overbergschule Oesede	65	33	14	-	18	2
Frh.-v.-Stein-Schule Oesede	39	22	10	-	6	3
Michaelisschule Oesede	92	62	27	-	14	7
Grundschule Dröper	30	-	2	-	9	-
Volksschule Harderberg	65	-	15	-	16	-
Graf-Lud.-Schule Kl. Oesede	121	113	23	-	15	13
insgesamt	635	334	138	2	129	52

Es geht man davon aus, daß im kommenden Jahr wieder eine ebenso große Anzahl von Schülern des 5. Schuljahres zusammen mit denen im 4. Schuljahr befindlichen angemeldet werden, heißt das: Die Hälfte der Schüler eines Jahrganges geht in die Eingangsstufen der weiterführenden Schulen.

Zuschüsse für Vereine?

Das Fragezeichen in der Überschrift hat sicher seine Berechtigung. Es ist bekannt, daß es in dieser Stadt ein überaus reges Vereinsleben gibt. Eine erfreuliche Tatsache! Jahr für Jahr gibt es jedoch Diskussionen darüber, in welcher Weise Anträge auf einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln berücksichtigt werden sollen. Klarheit herrscht auch jetzt nicht, obwohl im neuen Haushaltsplan 10 000 DM für die kulturellen Vereinigungen

ausgesetzt worden sind. Das Prinzip einer Verteilung nach Größe des Vereins ist unbefriedigend. Anlaß für eine Bezuschussung aus Steuermitteln könnte eigentlich nur bei einer außergewöhnlichen Aktivität eines Vereins gegeben sein. Ein Zuschußantrag muß die Ausnahme bleiben, nicht die Regel. Sonst ist man wieder schnell beim unbefriedigenden „Gießkannenprinzip“ angelangt.

Zur Person

Horst Fricke

heißt der neue Vorsitzende des Ortsvereins der SPD Georgsmarienhütte. Horst Fricke ist 37 Jahre alt, verheiratet, hat ein Kind; er wohnt im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte, Kohlgarten 1.

Bernhard Wrocklage

Ratsmitglied, tätig im Vorstand des Stadtbezirks Holzhausen der SPD, vollendete sein 50. Lebensjahr.

Alfons Tiemann

aus dem Norden der Stadt, aus Harderberg, feierte ebenso die Vollendung seines 50. Lebensjahres. A. Tiemann ist bereits seit 1952 in kommunalen Parlamenten tätig und ebenso im Vorstand des Stadtbezirks Harderberg der Partei.

„gig“ gratuliert allen sehr herzlich!

Hinweis

... nicht vergessen:
Am 30. April wieder

**Tanz in
den Mai**

im Kasino-Hotel;

eine öffentliche Veranstaltung des Ortsvereins der SPD Georgsmarienhütte.

Was soll erhalten bleiben?

Der Kulturausschuß befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Erhaltung kulturell oder historisch wertvoller Anlagen und Gebäude. Dabei ging es in erster Linie um eine **Bestandsaufnahme** dessen, was erhalten werden **soll** und erhalten werden **kann**. Die folgende Liste ist nicht abgeschlossen. Sie kann noch erweitert oder gekürzt werden. Die Mitarbeit aller Bürger von Georgsmarienhütte kann dabei wertvoll sein. Schreiben Sie uns, wenn Sie eine Anlage oder ein Gebäude für besonders gefährdet und erhaltenswert ansehen!

Holzhausen

Fachwerkhaus gegenüber der Post
Bethäuschen mit vier wuchtigen Kastanien
Gedenkstein bei Bauer Stertenbrink

Alt-Georgsmarienhütte

Hüttenhäuser hinter der ev. Kirche
Früheres Gemeindebüro
(Fachwerkbau – Hüttenhaus)

Oesede

Villa Stahmer
Bardinghaushof
Heimatemuseum
Wasserturm auf der Karolinenhöhe
Haus Brinke mit der Kapelle

Harderberg

Harderburg mit dem Wasserturm

Kloster Oesede

Klosterkirche
Klostergebäude (Schule)
Gedenkstein auf der Hohen Linde

Holsten-Mündrup

Mehrere Bauernhäuser

Darüber hinaus sollten Bauernhäuser in allen Ortsteilen erhalten werden, die erhaltenswert erscheinen und keinen zu großen Aufwand erfordern. Der Ankauf und die Renovierung der Klosterpforte in Kloster Oesede soll nicht erfolgen.

Neue Einheitswerte – neue Grundsteuersätze?!

Seit dem 1. 1. 1974 sind sie in Kraft: die neuen Einheitswerte. Damit ändern sich alle an die Einheitswerte gebundenen Steuern, also auch die Grundsteuern. Die neuen Einheitswerte werden auf die Wertverhältnisse vom 1. 1. 1964 fortgeschrieben; für alle später erstellten Bauten auf den 1. 1. 1974. Wegen der z. T. rapide gestiegenen Baupreise hat der Gesetzgeber zu den neuen Einheitswerten neue Steuermaßzahlen bestimmt. Die Grundsteuer errechnet sich also aus dem **Einheitswert**, der **Steuermaßzahl** und dem örtlichen **Hebesatz**.

Nach dem 1. 1. 1974 gibt es nur noch vier verschiedene Steuermaßgruppen:

- 2,6 ‰ für die ersten 75 000 DM des neuen Einheitswertes von Einfamilienhäusern
- 3,5 ‰ für den Rest des Einheitswertes; dann für Eigentumswohnungen und unbebaute Grundstücke
- 3,1 ‰ für Zweifamilienhäuser
- 6,0 ‰ für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Der Hebesatz beträgt in der Stadt Georgsmarienhütte auch in diesem Jahr 240 v. H.

Beispiel:

neuer Einheitswert:	72 000 DM
Einfamilienhaus, Maßzahl	2,6 ‰
Hebesatz	240 ‰
2,6 ‰ von 72 000 = 187,2 x 240	
ergibt eine Grundsteuer von	449,28 DM

Noch ist die Verwaltung nicht in der Lage, nach den neuen Sätzen zu erheben. Dazu war die Umstellung zu kurzfristig. Jeder Haus- und Grundbesitzer kann aber seine neuen Steuern nach diesen Angaben errechnen.

„Die Falken“ informieren

Die Aktionen unserer „Jüngsten“ haben so viel Anerkennung gefunden, daß die Arbeit erweitert und die bisherige Gruppeneinteilung geändert werden mußte:

dienstags
19.00–22.00 Sportabend

mittwochs
16.30–18.00 6–10jährige

(D. Kleiner, U. Baumann)

donnerstags
16.30–18.00 11–12jährige
(A. und M. Hoffmann)
18.30–20.00 13–15jährige
(G. Diekmann, S. Richter)

freitags
ab 20.00 Uhr Diskussion (ab 16 Jahre)

Rückfragen stets an Dieter Kleiner,
Wellenkampstraße 6.

K. H. Diekmann

Wer hat Anspruch aus Sozialhilfe?

Die meisten scheuen den Gang zum Sozialamt. Erinnerungen an unliebsame Zeiten und Zustände werden geweckt. Aber die „Fürsorge“ alter Prägung gibt es nicht mehr! Viele wissen einfach gar nicht ihren Anspruch, der völlig legal ist und sich auf das Bundessozialhilfegesetz gründet.

Es hängt weitgehend von der Höhe der Miete ab, ob ein Anspruch auf „Hilfe zum Lebensunterhalt“ oder „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ besteht. Entweder hat man einen Anspruch auf einen monatlichen Zuschuß; oder bei besonderen Lebenslagen wie Krankheit, Kuraufenthalt u. Ä. ein zeitlich begrenztes bzw. einmaliges Anrecht.

Wer unverschuldet mit seinem Geld nicht auskommt, soll trotzdem ein Leben führen können, das „der Würde des Menschen entspricht“ (so das BSHG). Wer den Gang zur Behörde macht oder sich von den Wohlfahrtsverbänden beraten läßt, kommt nicht um Almosen nach. Er nimmt seinen Rechtsanspruch wahr wie bei Kindergeld, Krankengeld oder anderen Sozialleistungen. Sie sollten sich um diese Regelung kümmern, wenn Sie bei 2 Kindern unter 1600 DM, bei 3 Kindern unter 1750 DM, bei 4 Kindern unter 1900 DM, bei 5 Kindern unter 2050 DM brutto verdienen.

Fernsehgebührenbefreiung

Ab Januar 1974 ist auch das Fernsehen teurer geworden. Mehr als andere Altersgruppen sind jedoch unsere älteren Bürger auf das Fernsehen und den Rundfunk angewiesen. Über ein Drittel der Bürger über 65 Jahre leben in einem 1-Personen-Haushalt. Gerade für diesen Personenkreis ist es wichtig zu wissen, daß aus sozialen Gründen, aber auch wegen eines geringen Einkommens die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr beantragt werden kann.

Sie bekommen die Gebühren erlassen, wenn Sie (nach Abzug der Miete) von

Ihrem Einkommen nicht mehr als den doppelten Regelsatz zum Leben haben. Bezieher einer Kriegsrente brauchen ihre Grundrente nicht als Einkommen anzurechnen.

Obere Eink.-Grenze	1 Pers.	Ehepaar
über 65 Jahre	612,20	806,20
unter 65 Jahren	474,00	664,00

Bleiben Sie unter diesen Sätzen, gehen Sie zur Sozialabteilung dieser Stadt oder auch zu den Betreuern der Wohlfahrtsverbände und stellen einen Antrag auf Fernsehgebühren-Erlaß.

Verbesserungen bei der sozialen Krankenversicherung

Das von der SPD und FDP eingebrachte Leistungsverbesserungsgesetz ist am 1. 1. 1974 in Kraft getreten. Die Versicherten haben nunmehr Anspruch auf

- unbegrenzte Krankenhauspflege
- Haushaltshilfe, wenn wegen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt der Haushalt nicht weitergeführt werden kann
- Krankengeld, wenn durch die Erkrankung Ihres Kindes Verdienstaufschlag entsteht.

Dagegen fällt die Krankenscheinprämie wieder weg. Sie hat sich nicht bewährt. Für 1973 wird sie aber noch ausbezahlt. Hierüber und über die aufgeführten Mehrleistungen erhalten Sie Auskunft bei Ihrer Krankenkasse.

Neue Einladung Dr. Emmerlichs

Unser Bundestagsabgeordneter Dr. Alfred Emmerlich aus Osnabrück hatte wieder zu einer dreitägigen Informationsfahrt nach Bonn eingeladen. Fünf Teilnehmer aus der Stadt Georgsmarienhütte nahmen daran teil. Höhepunkt war die Teilnahme an einer Plenarsitzung des Bundestages. Besonders erfreulich die Diskussionsbereitschaft unseres MdB.

„Klar gegliedert . . .“

So sei das Schulsystem in der Bundesrepublik. Frau Flick, CDU-Landtagsabgeordnete, läßt dies in der NOZ verkünden. Mit diesem Konter wollte sie ein Gegengewicht zu den Äußerungen unseres Landtagsvizepräsidenten Walter Haas schaffen, der unser Schulsystem in der Bundesrepublik als rückständig bezeichnet hatte. Nun: klar gegliedert. Frau Flick hat ja recht. In der Bundesrepublik müssen sich die Schulkinder immer noch einem „klar gegliederten“ Schulsystem anpassen. Zwar hat man in der Erkenntnis, daß Schule der Vielfalt der in den Schülern angelegten Entwicklungsmöglichkeiten zu entsprechen hat, Teilreformen durchgeführt. Sie fanden aber immer nur in den uns bekannten Schularten: Volksschule/Hauptschule, Realschule oder Gymnasium statt.

Sollten die Zwänge unbekannt geblieben sein, die bei der Einordnung in die weiterführenden Schulen entstehen? Führen sie nicht in den meisten Fällen in eine Sackgasse, aus der es kein Entrinnen mehr gibt? Können wir es uns in der Bundesrepublik immer noch leisten, einen Großteil der Übergänger an weiterführende Schulen ohne Abschluß zu entlassen? Die Notwendigkeit der stärkeren Verzahnung der Systeme fordern auch CDU-Minister. Oder hat die CDU wieder „Halt“ geblasen? Die „klare Gliederung“ scheint doch arg mit wahltaktischer Scheuklappenpolitik beladen zu sein.

SPD-Bonn informiert

Soziales Bodenrecht: soziale Bindung ja – Enteignung nein

Die geltende Bodenordnung ist eigentumsfeindlich, bürgerfeindlich und landschaftsfeindlich. Exotische Bodenpreissteigerungen überall da, wo Grundstücke wirklich gebraucht werden,

- machen es dem kleinen Mann zu schwer, zu Wohnungseigentum zu kommen;
- verwehren den Gemeinden, Grundstücke in ausreichendem Maße für öffentliche Einrichtungen zu beschaffen;
- blockieren eine am Gemeinwohl ausgerichtete Stadt- und Landschaftsplanung;
- schwemmen einigen wenigen leistungslose todsichere Gewinne zu.

Nur ein fortschrittliches Bau- und Planungsrecht kann sicherstellen, daß sich unsere Städte für unsere Bürger entwickeln, daß knapper Boden so eingesetzt wird, wie die Bevölkerung es braucht. Nur ein funktionsfähiger Bodenmarkt ohne steuerliche Privilegien für Bodenspekulanten wird das „Horten“ wertvollen Bodens nicht mehr belohnen und die Bodenpreissteigerungen dämpfen. Dazu brauchen wir: einen „Planungswertausgleich“, damit einige wenige durch Planungen der Gemeinschaft nicht reich werden; eine „Bodenwertzuwachssteuer“ bei sehr hohen Wertsteigerungen, damit Gewinne, die ausschließlich auf Leistungen der Allgemeinheit zurückgehen, nicht einseitig einigen wenigen zufließen.

